

27. März 2017

## Aktuelles...

### **...aus der Bundeswehr**

#### **TV UmBw verlängert**

In einer erfolgreichen Verhandlungsrunde am 24. März 2017 konnte der TV UmBw durch den VAB in Verhandlungsgemeinschaft mit ver.di bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden. Neben der Verlängerungsvereinbarung wurden einige Detailanpassungen vorgenommen.

Ausführlich wird in der kommenden Ausgabe der VAB aktuell zu diesem Thema berichtet.

Quelle: VAB Tarifkommission vom 24. März 2017

#### **Trendwende Personal – Weiterer Personalbedarf**

Mit der Trendwende Personal hat die Verteidigungsministerin Frau von der Leyen ein Personalboard eingerichtet, um künftig eine Personalbedarfsplanung für die Bundeswehr durchführen zu können.

Als Ergebnis der diesjährigen Sitzung vom 21. Februar 2017 wurde festgestellt, dass der im letzten Jahr festgestellte Personalmehrbedarf nicht ausreicht und weiter erhöht werden muss.

Demnach umfasst der zusätzliche geplante Aufwuchs für die nächsten sieben Jahre unter anderem weitere circa 1.000 zivile Dienstposten bis zum Jahr 2024. Somit werden die Zielumfänge der Bundeswehr bis 2024 auf rund 61.400 Haushaltsstellen (Kopfstärke: 64.400) erhöht.

Weitere Details und Wertungen können der kommenden Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Tagesbefehl Bundesministerin vom 21. Februar 2017

#### **Herausgeber:**

Verband der Arbeitnehmer  
der Bundeswehr

Rochusstraße 178

53123 Bonn

[www.vab-gewerkschaft.de](http://www.vab-gewerkschaft.de)

## **Rundschreiben zur Neufassung des Bundesgleichstellungsgesetzes**

Das Bundesgleichstellungsgesetz wurde mit Wirkung vom 24. April 2015 neu gefasst. Nun hat das für die Thematik verantwortliche Ressort, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 6. Januar 2017 ein Rundschreiben zur Neufassung des Gesetzes veröffentlicht.

Wiederum hat das BMVg - die Inhalte des Rundschreibens aufgreifend - den Zentralerlass B-1441/1 „Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes“ zur 3. Version fortgeschrieben.

Details können der kommenden Ausgabe der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: BMVg – P II 6 – Az 15-04-07/02 (356/2016) vom 21. Februar 2017

## **Anpassungen der Schließungszeitpunkte von Liegenschaften im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr**

Durch die Vorgaben der Strukturreform der Bundeswehr wird eine Übersicht geführt, aus der die Auswirkungen der Reform auf die einzelnen Bundeswehrstandorte hervorgehen. Dies umfasst neben Dienststellenveränderungen, personelle Aufwüchse oder Reduzierungen auch die Schließung von Standorten verbunden mit einem möglichst konkreten Datum.

Verschiedenste Gründe, wie beispielsweise verzögerte Baumaßnahmen am Zielstandort einer Einheit, führen jedoch dazu, dass sich Schließungszeitpunkte verändern. Diese Veränderungen, vielfach zeitliche Verlängerungen bis hin zur Rücknahme der Schließung, wurden nun mit Bezugserslass durch das BMVg veröffentlicht.

Quelle: BMVg – FüSK I 7 – Az 10-20-10 vom 7. Februar 2017

## **...aus der Rechtsprechung**

### **Bundesarbeitsgericht – Betriebsratstätigkeit = Arbeitszeit**

Diese eigentlich selbstverständliche Formel hat das Bundesarbeitsgericht nun noch einmal mit Bezugsurteil bestätigt. Im Fall ging es um ein Betriebsratsmitglied, das zwischen zwei Nachtschichten außerhalb seiner Arbeitszeit tagsüber an einer Betriebsratssitzung teilgenommen hat und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Arbeitszeit.

Das Gericht urteilt, dass der Mandatsträger berechtigt ist, die Arbeit in der vorherigen Nachtschicht vor dem Ende der Schicht einzustellen, wenn nur dadurch eine ununterbrochene Erholungszeit von – gesetzlich vorgeschriebenen – elf Stunden am Tag gewährleistet ist. In dieser Erholungszeit ist weder eine Arbeitsleistung noch eine Betriebsratstätigkeit zu erbringen.

Quelle: Bundesarbeitsgericht – Az 7 AZR 224/15 vom 18. Januar 2017 /  
Pressemitteilung 1/17

## **...aus der politischen Landschaft**

### **Bundestag – Haushaltseckwerte 2018**

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben sich mit den Eckwerten zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021 befasst. Die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckwerte sehen 2018 Ausgaben in Höhe von 335,5 Milliarden Euro vor. Das sind rund 6,4 Milliarden Euro mehr als im Haushalt 2017. Der Haushalt 2018 soll erneut ohne Neuverschuldung auskommen. Bis 2021 sieht der Finanzplan eine Steigerung der Ausgaben auf 355,6 Milliarden Euro vor. Der Kabinettsbeschluss zum Haushaltsgesetz 2018 soll nach den anstehenden Ressortverhandlungen am 28. Juni 2017 fallen.

Größere Aufwüchse sind in den Eckwerten unter anderem im Verteidigungsbereich vorgesehen. Dem Ressort sollen 2018 mit 38,45 Milliarden Euro 1,445 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stehen als 2017. Bis 2021 sollen die Verteidigungsausgaben auf 42,297 Milliarden Euro wachsen.

Quelle: Bundestag hib 185/2017 vom 22. März 2017

### **Bundestag – Befristete Beschäftigung in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden**

Die Bundesregierung hat unter der Bezugsdrucksache im Rahmen einer kleinen Anfrage Stellung zur Frage der befristeten Beschäftigung in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden bezogen.

Das BMVg trifft zur Frage der personalwirtschaftlichen Vorgaben in Bezug auf befristete Beschäftigte folgende Aussage: „Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr ist grundsätzlich darauf hinzuwirken, dass die unbefristete Beschäftigung – wo immer aus Organisations- und Personalführungssicht möglich – verstärkt zielgerichtet genutzt und insbesondere bei fortschreitender Klarheit über die Organisationsstrukturen wieder zum Regelfall wird.“

Im statistischen Teil der Antwort finden sich vielfältige Übersichten über die Anzahl der Beschäftigten, unter anderem im Geschäftsbereich des BMVg, sowie eine Aufgliederung über die Anzahl der befristet und Teilzeitbeschäftigten.

Quelle: Bundestag Drucksache 18/11087 vom 6. Februar 2017

## **Bundestag – Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen**

Menschen mit Beeinträchtigungen haben es in Deutschland noch immer schwer, wenn es um gleichberechtigte Teilhabe geht. Das wurde deutlich in der Debatte über den „Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“ am Freitag, 24. März 2017, im Deutschen Bundestag. Aus dem Bericht geht unter anderem hervor, dass der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen, die erwerbstätig sind, von 2005 bis 2013 um acht auf 49 Prozent gestiegen ist. Dennoch seien die Chancen zur Teilhabe immer noch ungleich verteilt, heißt es; die Arbeitslosenquote von Menschen mit Beeinträchtigungen sei deutlich höher als die von Menschen ohne Behinderungen. Damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmter leben und stärker am Arbeitsleben teilnehmen können, hat der Bundestag im Dezember 2016 ein Bundesteilhabegesetz verabschiedet.

Der Teilhabebericht wurde zur Beratung an den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Quelle: Bundestag Sitzung vom 22. März 2017 / Drucksache 18/10940

## **Bundestag – Demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung**

Ende 2015 haben in Deutschland 82,2 Millionen Menschen gelebt und damit fast zwei Millionen mehr als noch 2011. Das geht aus der "demografiepolitischen Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Wahlperiode" hervor, über die der Bundestag am Freitag, 24. März 2017, debattierte. Danach setzte sich die Bevölkerung Ende 2015 aus 73,5 Millionen Deutschen und 8,7 Millionen Ausländern zusammen; 11,5 Millionen verfügten über eigene Migrationserfahrungen.

Allein im Jahr 2015 sind dem Bericht zufolge netto 1,139 Millionen Menschen zugewandert. Trotz der hohen Zuwanderung vor allem junger Menschen hat sich die Alterung der Bevölkerung den Angaben zufolge auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Entfielen laut Bericht 2011 auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren rund 34 Personen ab 65 Jahre, lag dieser Wert 2015 bereits bei 35 Personen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland beträgt bei Geburt für Männer 78,2 Jahre und für Frauen 83,1 Jahre.

Quelle: Bundestag Sitzung vom 24. März 2017 / Drucksache 18/11145

# +++ Mitgliederwerbeaktion 2017\*<sup>1</sup> +++



Jedes **NEUMITGLIED** begrüßen wir mit einem Best-Choice-Einkaufsgutschein im Wert von **25 €\*<sup>2</sup>**!

Mit diesem Gutschein können Sie sich (fast) jeden Wunsch erfüllen oder ihm näherkommen: Bei über 200 Anbietern mit mehr als 25.000 Filialen – egal ob bei Ihnen um die Ecke oder im Internet.

Darüber hinaus verlosen wir unter allen **WERBERN** jeden **Monat 3 BestChoice-Einkaufsgutscheine** im Wert von **25 €!**

**Zusätzlich** zur Verlosung gibt es wie bisher für jede erfolgreiche Werbung eines Neumitgliedes eine **Prämie i.H.v. 20 €** sowie einen **dbb Wertscheck i.H.v. 5 €**.

## Beitrittserklärung

Eintritt zum: 01. \_\_\_\_\_ 2017

**JETZT ANMELDEN!**

Name	Vorname	Geburtstag	E-Mail-Adresse
PLZ	Ort	Straße/Haus-Nr.	Berufs-/Funktionsbezeichnung
Beschäftigungsdienststelle	Straße/Haus-Nr.	PLZ	Ort
Entgeltgruppe	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, zu _____ %	<input type="checkbox"/> Ja	
Teilzeitbeschäftigte(r)	Auszubildende(r)	Standortgruppe	Bundesland

Ich ermächtige den VAB, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich einzuziehen.

Über die aktuellen Beitragssätze habe ich mich unter: [www.vab-gewerkschaft.de/verband/mitgliedschaft.html](http://www.vab-gewerkschaft.de/verband/mitgliedschaft.html) informiert.

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN  
Gläubiger-identifikationsnummer: DE97VAB00000337141 - Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	Straße/Hausnummer	PLZ	Wohnort
Name der Bank	BIC	DE	IBAN

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe das neue Mitglied geworben:

Name	Vorname	Mitgliedsnummer	eMail-Adresse
------	---------	-----------------	---------------